## 30. December 1878.

### Actum Montag den 30. December 1878.

Vor versammeltem Regierungsrathe.

In Abwesenheit des Herrn Regierungsrath Hottinger.

---

N° 536.

Die Gemeinde Illikon a/Kb. ertheilt Einzug.

Die Direktion des Innern berichtet:

A. Mit Eingabe vom 27. Sept. d. Js. beschwert sich Namens der Einwohnergemeinde Illikon a/Kb. durch Vorstandschaft über die unterlassene sachliche motivirte Bewilligung ihres Gesuches um Einziehung der Ausscheidung durch den Bezirksrath Andelfingen, welche mit der Ausscheidung beziehungsweise Einziehung mit den Bestimmungen von §. 110 des neuen Gemeindegesetzes in Einklang zu bringen.

Diese Ausscheidung wurde vom Bezirksrath unterm 10. Juli verfügt, da die Einwohnergemeindeversammlung in zwei schon beschlossen hatte, die vorliegende Abscheidung gemeinsam durchzuführen, den Regierungsrath ersuchend, die Genehmigung zu ertheilen und dem Bezirksrathe aufzutragen, es sollen diese Gesuche, die eingereichten Urkunden zu revidiren.

Begründet wird dieses Gesuch mit der Bemerkung, es enthalte sich das neue Gemeindegesetz in denjenigen Gemeinden derjenigen Bezirksräthe, wonach nämlich §. 110 des